



Liebe Unionsfreundinnen,
liebe Unionsfreunde,

Dank der Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger ist es uns gelungen, die Ausbreitung von COVID-19 zu verlangsamen. Deshalb gibt es vielerorts die Möglichkeit für Lockerungen. Mit jedem zusätzlichen Grad der Öffnung wird es umso wichtiger, dass Abstands- und Hygieneregeln weiter eingehalten werden. Auch ich halte es für vertretbar, bei der Öffnung weiterer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bereiche viel stärker auf länderspezifische und lokale Infektionsgeschehen einzugehen. Ich freue mich deshalb, dass wir Schritt für Schritt zu einem normalen Alltagsleben zurückkommen! Mit der am 26. Mai in Sachsen-Anhalt beschlossenen 6. Eindämmungsverordnung ist der Weg für Theater- und Kinobesuche sowie Schwimmbadöffnungen und Familienfeiern frei. Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, ist weiterhin wichtig: Das Virus ist noch immer da und kann sich auch sehr schnell ausbreiten. Dies zeigt der Fall der Frankfurter Baptisten-Gemeinde mit über 100 Infizierten. Vorsicht ist also weiterhin angebracht.

Im Mai hat der Deutsche Bundestag über weitere Corona-Hilfsmaßnahmen abgestimmt, um die Fol-

gen der Corona-Krise abzufedern. Wir debattierten dabei auch über das neue Infektionsschutzgesetz und den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Zusätzlich standen Lesungen und Abstimmungen zu verschiedenen Bundeswehr-Missionen, der Makler-Provision und der Gutschein-Lösung für ausgefallene Veranstaltungen auf der Tagesordnung. Die Zusammenfassung finden Sie wie gewohnt auf den folgenden Seiten.

In den vergangenen Tagen erhielt ich viele kritische Anfragen und Briefe zum Thema „Corona-Impfung“. Darauf habe ich direkt aus Berlin und über meine Wahlkreisbüros geantwortet. Die für mich wichtigsten Fakten möchte ich auch den Leserinnen und Lesern des Berliner Briefs nicht vorenthalten und habe diese deshalb auf Seite 4 in „Schweigers Faktencheck“ zusammengefasst.

Im Juni finden wieder Bürgersprechstunden in meinen Wahlkreisbüros statt - ich freue mich auf Ihren persönlichen Besuch und wünsche Ihnen und Ihren Familien bis dahin alles Gute und ein sonniges Pfingstfest.

Herzliche Grüße,
Ihr Torsten Schweiger



Bild: freepik.com/Pinterest

DER MAI IM PARLAMENT

MEHR KURZARBEITERGELD

Der Bundestag debattierte das „Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ („**Sozialschutz-Paket II**“): Es enthält weitere unterstützende Maßnahmen für Arbeitnehmer in der Covid-19-Krise. So wird das Kurzarbeitergeld für diejenigen, die es bereits für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem vierten Monat des Bezugs auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des Netto-Entgelts erhöht (bis max. zum 31. Dezember 2020). Das Arbeitslosengeld wird für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai 2020 und dem 31. Dezember 2020 enden würde.



www.medical-tribune.de

VERANSTALTER VOR PLEITEWELLE SCHÜTZEN

Wegen der Corona-Krise ist das kulturelle Leben in Deutschland heruntergefahren worden. Die Veranstalter von Freizeit-Events (Theater, Konzerthäuser, Sportveranstalter etc.) müssen nun vor einer Insolvenz-Welle geschützt werden, die ihnen droht, falls sie die bereits verkauften Eintrittskarten zurücknehmen und auszahlen müssten. Sie sollen nun durch das „**Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht**“, über das der Bundestag abgestimmt hat, dazu be-



rechtigt werden, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Wer den Gutschein nicht einlösen möchte, kann nach dem 31. Dezember 2021 die Rückzahlung des Eintrittspreises verlangen. In Härtefällen soll auch eine sofortige Rückzahlung des Ticketpreises verlangt werden können.

GELD FÜR DIGITALISIERUNG DER GESUNDHEITSÄMTER

Nur einen Tag nach dem Bundestag stimmte auch der Bundesrat über das „**Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**“ ab. Das Gesetz hat zum Ziel, besonders gefährdete Menschen besser vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen und Infektionsketten leichter zu durchbrechen. So sollen zum Beispiel die Gesundheitsämter Geld für eine beschleunigte Digitalisierung erhalten. Tests sollen ausgeweitet werden – unter anderem auf Bewohner von Pflegeheimen oder auf Menschen ohne Symptome. Außerdem sollen Pflegekräfte und Pflegepatienten bedarfsgerechter unterstützt werden.

MAKLERKOSTEN FAIR AUFTEILEN

Mit dem „**Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser**“ will der Bundestag die gängige Praxis, dass eine Maklerprovision vollständig auf den Käufer getragen wird, ändern. Neu dabei ist: Maklerverträge für Wohnungen und Einfamilienhäuser können nur noch in Textform abgeschlossen werden. Bislang war das auch mündlich möglich. Wird der Makler aufgrund von zwei Aufträgen für Käufer und Verkäufer tätig, kann er von beiden Seiten die Provision nur zu gleichen Teilen verlangen.

SACHVERSTÄNDIGENANHÖRUNG ZUM KOHLEAUSSTIEGSGESETZ

Der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist für meinen Wahlkreis ein sehr wichtiges Thema. Aus diesem Grund nahm ich am 25. Mai an der 3-stündigen Anhörung des Wirtschaftsausschusses teil. Dort waren Sachverständige von Unternehmen, Interessenvereinen und Spitzenverbänden geladen. Von den Ausschussmitgliedern der CDU/CSU-Fraktion wurden die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Versorgungssicherheit hinterfragt. Um auch die konkreten Herausforderungen unserer Heimat in der Anhörung ansprechen zu können, hatte ich im Vorfeld extra Redezeit für Fragen beantragt. Dabei habe ich insbesondere Probleme des Mitteldeutschen Reviers und der Mibrag angesprochen.



FLAGGEN-VERBRENNEN BESTRAFEN

Wer die Flagge der EU oder eines anderen Staates verbrennt und verunglimpft, der überschreitet eine Schwelle, die in einem zivilisierten Land nicht überschritten werden darf. Mit dem „**Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafrechtlicher Schutz bei Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole**“, über das der Bundestag abstimmt hat, wird die Verunglimpfung der Flagge der EU unter Strafe gestellt. Außerdem soll künftig auch das öffentliche Zerstören einer ausländischen Flagge bestraft werden.

MALI-MANDAT WIRD VERLÄNGERT UND AUSGEWEITET

Mit ihrer „Europäischen Trainingsmission Mali“ (kurz: EUTM) unterstützt die EU die Regierung des westafrikanischen Landes dabei, seine Stabilität wiederherzustellen. Ein dauerhafter Frieden in Mali ist für ganz Nordafrika und Europa entscheidend. Der Bundestag hat im Mai über die Fortsetzung und Ausweitung des Mandats auf Malis Nachbarländer Mauretanien, Niger, Burkina Faso und Tschad beraten. Die personelle Obergrenze soll von 350 auf bis zu 450 deutsche Soldatinnen und Soldaten angehoben werden.



BEKÄMPFUNG DER PIRATERIE VOR DER KÜSTE SOMALIAS

Das Bundeswehrmandat für den Einsatz vor der Küste Somalias angesichts der fragilen politischen Lage in Somalia wurde am 27. Mai mit einer namentlicher Abstimmung um ein Jahr verlängert. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr ist Teil des gemeinsamen Handelns der Europäischen Union und dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt sowie der Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias. Seit Ende 2008 ist die EU-Mission Atalanta dort im Einsatz, um Handelsschiffe vor Piratenangriffen zu schützen. Geschützt werden besonders Schiffe des UN-Welternährungsprogramms und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia. Die Piraterie hat sich in Somalia infolge des Zusammenbruchs der Staatsstrukturen stark ausgebreitet und in einigen Küstenregionen zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt.

SCHWEIGERS FAKTEN-CHECK

ZUR CORONA-IMPfung

In den vergangenen Tagen erhielt ich viele kritische Anfragen und Briefe zum Thema „Corona-Impfstoff“. Darauf habe ich direkt aus Berlin oder über meine Wahlkreisbüros geantwortet. Die für mich wichtigsten Fakten möchte ich auch den Leserinnen und Lesern des Berliner Briefs nicht vorenthalten.



Die Forschung läuft weltweit auf Hochtouren.

Ich sehe die Entwicklung eines Impfstoffs als entscheidende Grundlage dafür, dass wir wieder zu unserem gewohnten Leben zurückkehren können.

Nach der Entwicklung eines solchen Impfstoffes muss er getestet werden, zunächst an Zellen, dann an Mäusen und zuletzt in sogenannten klinischen Studien an Menschen. Dabei werden mehrere tausend, wenn nicht gar zehntausende Probanden mit dem Pharmazeutikum geimpft. Auf diese Weise findet man heraus, ob der Impfstoff überhaupt wirksam ist und welche Nebenwirkungen auftreten können. Sobald Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffes gewährleistet sind, kann er zugelassen werden. Mit der Zulassung eines Impfstoffes gegen COVID-19 rechnet das **Paul-Ehrlich-Institut** in etwas mehr als einem Jahr. Bevor der Impfstoff jedoch in großem Maßstab verfügbar ist, müssen zunächst die Produktionskapazitäten geschaffen werden. Auch das nimmt Zeit in Anspruch.

Das Sammelsurium der Social-Media-Beiträge umfasst dieser Tage unzählige Wortmeldungen zu angeblich vorgesehenen „Zwangsimpfungen“, die schlicht und ergreifend falsch sind. Ja, wir kennen bereits eine konkrete **Impfpflicht**. Die Impfpflicht, die ich kenne, ist nicht mit Zwangsimpfung oder mutwilliger Körperverletzung gleichzusetzen - dieser Fakt wird mir leider zu oft in den Debatten vergessen.

Aktuell ist die **Impfpflicht** gegen COVID-19 kein Thema, allein schon, weil es bisher noch keinen Impfstoff gegen das Virus gibt. Einzelne Impfstoffe befinden sich in ersten klinischen Tests, darunter auch einer in Deutschland. Auch ein Immunitätsnachweis wird nicht verlangt. Diese viel kritisierte Passage ist nicht Bestandteil des aktuellen Gesetzentwurfs.

Angesichts der schweren Verläufe bei COVID-19-Erkrankungen – vor allem bei älteren Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen – gehe ich davon aus, dass sich viele Menschen freiwillig impfen lassen werden, sobald ein Impfstoff vorhanden ist.

Grundsätzlich sind Impfungen in Deutschland nicht vorgeschrieben. Es können aber Vorkehrungen gegen die Ausbreitung einer gefährlichen Krankheit getroffen werden. Das sieht das **Infektionsschutzgesetz** jetzt schon vor. Beispielsweise können Quarantäne-Maßnahmen für Infizierte und Menschen verhängt werden, die mit ihnen in Kontakt standen - dies haben wir bereits in den vergangenen 8 Wochen in Deutschland erlebt.

Mit Blick auf die Eindämmung der Masern trat zum 1. März 2020 ein Schutzgesetz in Kraft, welches vorschreibt, dass Kinder beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule geimpft sein müssen. Das gilt auch für Erzieher und Lehrer sowie medizinisches Personal und alle weiteren Beschäftigten, die in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten. Diese Vorkehrungen wurden getroffen, weil die Zahl derjenigen, die sich gegen die oft tödliche verlaufende Masernerkrankung impfen lassen, zurückgegangen ist. Somit war der sogenannte Herdenschutz für Risikopatienten nicht mehr gegeben.

Die kontroversen Meinungen rund um das Thema „Impfung“ werden aktuell in vielen Beiträgen über die Social-Media-Kanäle diskutiert. Meine persönliche Meinung dazu ist ganz klar: Jeder Mensch unseres Landes hat das **Recht auf körperliche Unversehrtheit**. Ebenso hat jedoch auch jeder Mensch unseres Landes ein **Recht auf den Schutz der eigenen Unversehrtheit**. Letzteres wird meiner Meinung nach viel zu häufig in diesen Debatten vergessen.

Gute Nachrichten für Polleben

Den Erhalt unserer Kulturgüter im ländlichen Raum erachte ich als sehr wichtig. Aus diesem Grund mache ich mich seit Jahren für die Fortsetzung des **Denkmalschutzsonderprogramms** stark und stimme im Bundestag dafür ab. Der Haushaltsausschuss hat Anfang Mai zusätzliche Mittel für das „Denkmalschutzsonderprogramm IX“ freigegeben. Ich freue mich, dass mein Engagement erfolgreich war und 80.000 Euro in die St. Stephanus Kirche in Polleben fließen.

Mit viel Leidenschaft und Einsatz haben Förderverein, Kirchenkreis und Kirchengemeinde in den letzten Jahren die Restaurierung des Gebäudes vorangebracht und es somit vor dem Verfall bewahrt und nutzbar gemacht. Bevor der Innenraum weiter restauriert werden kann, ist nun eine Instandsetzung des Kirchturmdaches notwendig. Bei der Beauftragung der Bundesregierung für Kultur und Medien habe ich mich für die Bewilligung des Antrages eingesetzt. Dass es geklappt hat, ist ein großer Erfolg und unterstreicht die Bedeutung dieses Sanierungsprojektes.

Geschafft!

Für die St. Stephanus Kirche Polleben

80.000 Euro Förderung



TORSTEN SCHWEIGER
 BUNDESTAGSABGEORDNETER
 für Mansfeld-Südharz und den westlichen Saalekreis



SCHWEIGERS SOMMERTOUR 2020

Im Juli beginnt die sitzungsfreie Zeit. Dann heißt es wieder: Auf in den Wahlkreis! Das mache ich vor allem mit meiner Sommertour. Dafür laufen jetzt bereits die Vorbereitungen. Diese Zeit ist geprägt von manchmal langen Tagen aber auch vielen interessanten Erlebnissen. Ich bin gespannt, welche Termine noch bis zum Start der Sommertour 2020 hinzu kommen. **Sie haben Interesse an einem Besuch und einem gemeinsamen Gespräch? Dann melden Sie sich bitte bei meinen Mitarbeitern in den Wahlkreisbüros.** Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Förderung eines USA-Aufenthalts 2021/2022 für Schüler und Auszubildende



Der Deutsche Bundestag vergibt jährlich Stipendien für ein Auslandsjahr in den USA. Seit Mai läuft die Bewerbungsphase für das Auslandsjahr 2021/2022.

Bewerben können sich Auszubildende, die im Ausreisejahr ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und höchstens 24 Jahre alt sind sowie Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Ausreise mindestens 15 und höchstens 17 Jahre sind (Stichtag ist jeweils der 31. Juli).

Nähere Informationen zum Programm, der Bewerbung sowie Berichte der letzten Stipendiaten und Stipendiatinnen finden Sie auf der Webseite des Bundestages unter www.bundestag/ppp.

Die Bewerbungsfrist für das 38. PPP 2021/22 endet am Freitag, dem 11. September 2020.

Ich freue mich auf viele Bewerbungen aus meinem Wahlkreis - meine Mitarbeiter beantworten gern auch Fragen zum Programm und zum Bewerbungsprozess am Telefon oder per Mail.

Sitzungswochen im Juni 2020

15. Juni bis 19. Juni 2020

29. Juni bis 3. Juli 2020

Wahlkreistermine im Juni 2020

4. Juni 2020 - Besuch im Rathaus der Lutherstadt Eisleben bei Bürgermeister Carsten Staub

8. Juni 2020 - Besuch bei Herrn Rüdiger Kersting, Geschäftsführer der Volkssolidarität MSH

8. Juni 2020 - Kreisvorstandssitzungen der CDU-Kreisverbände Mansfeld-Südharz und Saalekreis

11. Juni 2020 - Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro Sangerhausen, Schlossgasse 1

23. Juni 2020 - Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro Merseburg, Burgstraße 6

Ankündigung der Sommertour 2020

Bereich Lutherstadt Eisleben/ Hettstedt

vom 6. bis 8. Juli 2020

Bereich Sangerhausen

vom 9. bis 10. Juli und am 13. Juli 2020

Bereich Querfurt/ Merseburg/ westl. Saalekreis

vom 14. bis 16. Juli 2020



Folgen Sie mir auf meiner Internetseite unter www.cdu-schweiger.de oder bei Twitter, Facebook und Instagram!

So erreichen Sie mich ...

Abgeordnetenbüro Berlin

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Telefon: 030 227-77066 Telefax: 030 227-70069

E-Mail: torsten.schweiger@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Andrea Haese

Wahlkreisbüro Sangerhausen

Schlossgasse 1 • 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 279930 • Telefax: 03464 279931

E-Mail: torsten.schweiger.wk01@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Nadine Pein

Wahlkreisbüro Lutherstadt Eisleben/ Hettstedt

Markt 14 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475-7149650

E-Mail: torsten.schweiger.wk02@bundestag.de

Ansprechpartner: Matthias Redlich

Wahlkreisbüro Merseburg

Burgstraße 6 • 06217 Merseburg

Telefon: 03461-2897337

E-Mail: torsten.schweiger.wk03@bundestag.de

Ansprechpartnerin: Heike Roßner